

## **Resolution angenommen am EVP-Kongress in Bonn, 9.-10. Dezember 2009**

### **Rechte von autochthonen nationalen Minderheiten – die Achtung von Kultur und nationalen und regionalen Traditionen in Europa**

Das europäische Modell basiert auf Werten, Kultur und Geschichte. Die nationalen Minderheiten, ihre Sprache und Kultur, sind Teil unserer europäischen Werte. Diese Werte sind den Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft, in der sich Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und Gleichstellung von Männern und Frauen durchgesetzt haben, gemein. Die autochthonen nationalen Minderheiten stellen mit 10% der europäischen Bevölkerung einen bedeutenden kulturellen, geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Mehrwert für die Europäische Union dar. Die Errichtung eines europäischen Kulturraums, in dessen Zentrum die Achtung und Förderung von kultureller und sprachlicher Diversität steht, ist ein Beitrag zum Ideal der Europäischen Union, nämlich die Bürger und Völker Europas unter Berücksichtigung ihrer Kultur und ihrer nationalen und regionalen Traditionen zu vereinen.

Die Europäische Volkspartei

1. erinnert an die eingerichteten Rechtsinstrumente, im besonderen an die Rahmenkonvention des Europarates über den Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995 und die Europäische Charter über regionale Sprachen und Sprachen von Minderheiten vom 5. November 1992;
2. bekräftigt ihre Empfehlungen für die Aktualisierung, Neubelebung und Modernisierung von inhärenten Werten, einschließlich der Rechte von Personen, die nationalen Minderheiten angehören, sowie die Förderung von bewährten Praktiken im Bereich der Minderheitenrechte;
3. empfiehlt den Regierungen den ständigen Dialog mit traditionellen nationalen Minderheiten im demokratischen Prozess und ihre Teilhabe an Beschlussfassungsprozessen und dem öffentlichen Leben auf der lokalen, regionalen und nationalen Ebene sowie der Zivilgesellschaft zu gewährleisten, um die Anerkennung der Bedeutung der europäischen Minderheiten als Garanten für ein vielfältiges Europa, die positiv zur Entwicklung des neuen Europas beitragen, zu verankern und zu stärken.
4. gibt zu bedenken, dass ein Satz von rechtsverbindlichen Gemeinschaftsstandards und Normen für den Schutz von Minderheiten angehörenden Personen schrittweise auf EU-Ebene ausgearbeitet werden kann, wobei man sich auf den Vertrag von Lissabon stützen kann, der die Rechte von Minderheiten angehörenden Personen ausdrücklich als einen grundlegenden Wert anführt.
5. bekräftigt, dass die Hauptverantwortung des Staates für die traditionellen Minderheiten und regionalen Sprachgruppen darin liegt, ihnen beim Schutz und der Entwicklung ihrer Identitäten, Kulturen und Sprachen zu helfen. Positive Maßnahmen und politische Instrumente, die zum Zweck des Schutzes von minderheitlichen Personen und Gruppen eingeführt wurden, sollten nicht als Diskriminierung gelten, und die Neubewertung von bestehenden Rechten und Praktiken diskreditiert das Europäische Verständnis von Solidarität und gemeinsamen Werten.
6. bekräftigt erneut, dass jede Person, die einer nationalen Minderheit angehört, das Recht haben soll, ihre Muttersprache zu lernen und in einer angemessenen Zahl von Schulen und staatlichen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen in ihrer Muttersprache unterrichtet zu werden.
7. begrüßt die Absicht des Vorsitzenden der EU-Kommission, eine Stelle für einen EU-Kommissar einzurichten, dessen Mandat Minderheitenfragen umfasst, da die freie Wahl der Identität, der Pluralismus der Identitäten und Mehrsprachigkeit zu den Eckpfeilern der modernen europäischen Demokratie des 21. Jahrhunderts gehören.